

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 S, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.
Mittwoch den 13. Mai 1896.
Inserionspreis: eine 4gespaltene Beilseite oder deren Raum 10 S, Neuanzeigen 20 S.
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund Auflage 1950.

Zur Düngung von Wiesen, Alee, Getreide, Kartoffeln, Hülsen, Weinbergen u. s. w. hat sich seit Jahren bewährt: Thomasmehl, Sainit, Chlorsalpetar, Augsburger Guano; Fabriklager unter Gehaltsgarantie, Anweisung zur richtigen Anwendung und billigster Einkauf bei Carl Fr. Mayer am Thor.

Größtes Lager sämtlicher Baumaterialien: Portland- & Roman-Cement, Baugyps, Cementröhren in allen Stärken, Ebon- & Asphaltrohren, Bodenplatten, Gypseröhre, Draht & Drahtstiften, Dachpappen, Theer, Carbolinum — billigste Preise — bei Carl Fr. Mayer am Thor.

Bizette, Henden u. Strickgarne
in schöner Auswahl billigst bei G. Weil i. d. Vorstadt.

Ia. vollstättigen **Emmenthaler, Tyroler Rahmkäse, ächten Glarner und bayrischen Kräuterkäse; reifen Limburger** empfiehlt G. Moser am Bahnhof.

Blumen von Verstorbenen und Brautkränze werden schön und billig in Glasrähmen oder Glaslocken gemacht bei Fr. Leuz, Dreher, Vorstadt.

Gelegenheitskauf!
84 cm breite **Satin Augusta** per Meter à 45 S, 180 cm breite (doppelbreit) **Satin Augusta** per Meter 70 S zu Bettbezügen in extra schweren, dauerhaften Qualitäten empfiehlt **Emil Rudolph, Schw. Gmünd.**

Wiedelsbach.
Wegen Bezug verkaufe ich am Dienstag den 12. Mai einen Leichterwagen, Flug u. Egge, 1 neuen Schweineford, einen ganz neuen Schöfer, Säcke, Tücher, Schreinwerk, sowie allerlei Hausrat. **Jacob Kamm.**

Es wird ein Mädchen gesucht zu Haus- und Feldgeschäften durch **E. Schnabel.**

Leicht löslich — rein — wohlschmeckend u. gesund.
Cacao.
Moser-Roth
Schwaben.
Chocolade.
Vereinigste Fabriken: E. O. Moser & Co. u. Wilh. Roth Jr. Verkaufsstellen sind durch Plakate ersichtlich.

Ein jüngeres, fleißiges **Mädchen** wird sofort nach Stuttgart gesucht. Zu erfragen bei Frau Goldarbeiter **Maurer.**
Einen bereits noch neuen **Kinderwagen** hat im Auftrag zu verkaufen **Friedr. Kurz, Hüllgasse.**

Die Erhaltung,
für welche eine jährliche Entschädigung von 100 M bezahlt wird, ist wieder zu vergeben, daher die Bewerber aufgefordert werden, sich innerhalb 8 Tagen zu melden.
Den 9. Mai 1896.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Touristen-Henden
in jeder Halsweite, auch für Kinder, **Cravatten, Kragen und Mandjetten** empfiehlt in großer Auswahl billig **Karl Briegel, Schlachterstr.**

Die Stadtpflege Schorndorf verkauft nächsten Dienstag den 12. d. Mts., abends von 5 Uhr ab auf dem Rathaus den **Grasertrag von den Wegen und Gräben.**
Den 8. Mai 1896.
Finckh, Stadtsieger.

Geschäfts-Eröffnung und -Empfehlung.
Unterzeichnete erlauben sich, einer geehrten Einwohnerschaft von Stadt und Land die ergebene Anzeige zu machen, daß sie sich als **Gypser** hier niedergelassen haben und empfehlen sich in allen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.
Mühlhäuser und Doll.
Wohnung bei Dreher Mühlhäuser.

Am Freitag den 15. d. Mts. vormittags 9 Uhr kommt im Pfandlokal hier im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf: 1 **Handatlas** (von Andreas 3. Auflage) und 1 **Schleifmaschine.** Gerichtsvollzieher **Moser.**

Damenblousen = Knabenblousen,
Lehtere auch mit Höschen, empfiehlt in schöner Auswahl billig **Karl Briegel, Schlachterstr.**

Universal-Magenpulver
von **P. F. W. Barella, Berlin SW.,**
Friedrichstraße 220.
Mitglied medizinischer Gesellschaften von Frankreich, erzielt außerordentliche Erfolge gegen alle **Magenleiden, Magenkrämpfe, Sodbrennen, Säure, auch Nieren- u. Gallenleiden** u. besitzig vom ersten Tag an alle Schmerzen und Beschwerden.
Anweisungen aus allen Ständen.
Proben gratis gegen Porto nur vom Hauptdepot Berlin.
Kunstlich unentgeltlich!
In Schachteln zu M. 1.50 und M. 2.50.
Depot: Schorndorf, in beiden Apotheken.

Moss-Bibeben
empfiehlt **G. Moser a. Bahnhof.**

Haussamen, Leinsamen, Kleesamen u. Pferdejahnmais, Ia. Mostzibeben, Backstein- u. Schweizerkäs empfiehlt **G. Weil, i. d. Vorstadt.**

Pferdegeschirre empfiehlt **C. Hölter, Sattler.**

Hohen und dreiblättrigen Klee samen, Pferdejahnmais, empfiehlt **B. Birkel, neue Straße.**

Sesack.
Gesucht für sofort oder 1. Juni ein **Mädchen** von 14 bis 16 Jahren.
Christian Schaal 3. Storch.

Ein gut erhaltenes, starkes **Fahrrad** mit massiven Reifen hat billig zu verkaufen **Ernst Müller, Buchbinder in Altdorf.**

Schweizerkäs, Kräuterkäse, empfiehlt in bester Ware **B. Birkel, neue Straße.**

Stets gleichmässiges Getränk, wohlschmeckend und nahrhaft.
STOLLWERCK'S
Eine Klasse Herz
25 Thaler 75 Pfennig
HERZ
CACA O
STOLLWERCK'S
HERZ
CACA O
Cacaohertz = 3 Pf. — 1 1896

in den Niederlagen **Stollwerck'scher** Chocoladen und Cacaos vorräthig.
Küchen- & Haushaltungs-Artikel empfiehlt **Dreher, Leuz, Vorstadt.**

Zum Himmelfahrtstest.

Der Himmelfahrtstag ist der Krönungstag uneres erhöhten Herrn und H-landes; sein Erdenwerk ist nun vollbracht, Sünde, Tod, Grab und Hölle sind bezwungen und nun übernimmt der Herr Jesus sein Regiment und thut seinem Volke seinen königlichen Willen kund!
Kürzer war wohl noch nie eine Thronrede, königlicher und majestätischer aber sicherlich keine; konnte je ein König seinem Volke sagen: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“
Wie großartig klingt doch dieses Manifest des zu seiner himmlischen Herrlichkeit nun wieder zurückkehrenden Königs und Gottessohnes.
Welch' herrliche Erfüllung des vom Kreuze gesprochenen letzten Wortes „es ist vollbracht!“ die der Dichter ausdrückt in den Versen:

Siegesfürst und Ehrenkönig,
Hoch verkürte Majestät,
Alle Himmel sind zu wenig,
Du bist drüber weit erhöht!
Sollt ich nicht zu Fuß dir fallen,
Nicht mein Herz vor Freude wollen,
Wenn mein Glaubenssang entzückt
Deine Herrlichkeit erblickt.

Welche Freuden- und Siegesbotschaft enthält dieses Manifest des Gottessohnes für seine Anhänger, für die Kirche Christi? Welche Glaubensüberzeit und höchste Hoffnung kann dein Herz, lieber Leser, daraus schöpfen, „mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Ist Jesus Christus dein Herr und Heiland, was tann dir dann fehlen oder geschehen, wenn der Allgewaltigste dein

Freund und Bruder ist. In allen An- gelegenheiten, in allen Nöten und Umständen des Lebens und der Seelen hast du an Ihm einen Freund und Rathgeber, dem alle Gewalt zu Gebot steht!
Bist du in der größten Seelennot und kannst du keinen Ausweg finden, o so rufe mit dem Dichter deinen Heiland an:
Du nur gibst im Hilfigtume
Und zu deiner Wunden Ruhme,
Weil du für die Sünder littest,
Siehst der Vater, was du bittest.
Wenn schon Zornesflammen lodern
Darfst du noch Erbarung fordern,
Hilf, wo die Engel trauern,
Leben in des Todes Schauern.

Aber Welch ein Schreckenswort, welches Hohn ist dieses Manifest gegenüber dem Fürsten dieser Welt, „mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden!“
Ist es da ein Wunder, wenn der Fürst dieser Welt allem aufzubieten sucht, u m dieses Wort und das ganze Erlösungswerk, die ganze Geschichte uneres Heilandes als unwahr, ungeschehen, „u n h i t o r i s c h“ hinstellen möchte, ja wenn er List und Gewalt, Lüge und Spitzfindigkeit ins Feld führt gegen den, der ihm die Herrschaft auf Erden thatsächlich schon g e n o m m e n h a t.

Wie jämmerlich und kläglich stehen die da, welche unrem Heiland seine Gottessohnschaft, seine leibhaftige Auferstehung und seine Himmelfahrt mit allen möglichen und unmöglichen Fündlein absprechen wollen, den Worten gegen-

über „mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“.

In wessen Dienst stellen sich denn diese Jünger der Wissenschaft? und was für einen Lohn werden sie bekommen vom Fürsten dieser Welt!

Aber auch eine Kriegserklärung läßt der zum Himmel hinauf sich erhebende König ergehen in den Worten: „Gehet hin in alle Welt und machet zu Jüngern alle Hiden!“

Damit hat er dem Fürsten dieser Welt seine Streitmacht entgegen gestellt und ins Feld geführt und ist etwa das Reich des Herrn zu eud gegangen? Wenn irgend in einer Zeit, so ist es in der unfrigen, daß sich die Völker dem Scepter Christi unterwerfen in den Heidenlän- dern und das Evangelium von Jesu Christi läuft durch alle Lande.

Mit Recht hat man unser Jahrhundert das Jahrhundert der Mission genannt, denn Mission treiben sie draußen, Mission treiben sie drinnen. „Machet sie alle zu meinen Jüngern“, das ist und bleibt alle Tage Jesu Befehl seit dem Himmelfahrtstage.

Es kann nicht Ahe werden,
Bis Jesu Liebe siegt,
Bis dieser Kreis der Erden
Zu seinen Füßen liegt.
Bis er im neuen Leben
Die ansgegebene Welt
Dem, der sie ihm gegeben,
Vors Angesicht gestellt.

Intliches.
Oberamt Schorndorf.
Erliebte Oberamtsbauernstelle und Oberamtsstrassenmeisterstelle.
Vorbehältlich der Genehmigung durch die Amtsversammlung werden folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. Die des **Oberamtsbautechnikers**, Oberfeuersehauers und Bezirksfeuerlöschinspektors mit 2500 M Gehalt, worunter 350 M Reisetkosten und Schreibmaterialienaversum, so daß als pensionsberechtigtes Einkommen 2150 M verbleiben.

Weg von Gebühren für die Begutachtung von Baugesuchen findet nicht statt. Dem Beamten kann die Uebertragung der Stelle eines Schägerobmanns für den hiesigen Bezirk in Aussicht gestellt werden. Denselben ist gestattet, die Gemeinden und Kirchengemeinden des Bezirks in Hochbaufachen zu beraten, Pläne und Kostenvoranschläge für dieselben zu entwerfen und die Bauaufsicht bei Bauten derselben zu übernehmen.
Sonstige Nebengeschäfte sind ausgeschlossen.

2.) Die Stelle eines **Oberamtsstrassenmeisters** mit 1200 M Gehalt (pensionsberechtigtes Einkommen) und 50 M Schreib-

materialienaversum. Diäten bei Geschäften außerhalb des Wohnorts 6 M für den ganzen, 4 M für den halben Tag.
Dem Beamten ist die Beratung der Gemeinden in Tiefbauangelegenheiten, sowie die Fertigung von Bauprojekten für Private gestattet, die Uebernahme sonstiger Geschäfte jedoch untersagt.
Befähigte Bewerber werden aufgefordert, sich binnen 10 Tagen bei unterzeichnetem Stelle, welche zu Erteilung weiterer Auskunft bereit ist, zu melden.
Schorndorf, den 12. Mai 1896.
A. Oberamt. Lebküchner.

Versicherung der Felderzeugnisse gegen Hagelschaden.

Angeichts der großen Hagelgefährlichkeit des Bezirks und des Umstandes, daß mit Sicherheit auf ausreichende fremde Hilfe im Falle eines Unglücks nicht gerechnet werden kann, werden die Gemeindebehörden auch wieder dringend veranlaßt, der Frage der Versicherung der Felderzeugnisse gegen Hagelschaden ernstlich näher zu treten und zu erwägen, was von Seiten der Gemeinden für die Förderung der Sache geschehen kann.
Dabei wird bemerkt, daß wenn nicht der Feldertrag der ganzen Markung auf Rechnung der Gemeindekasse persichert werden will, wenigstens eine Aufforderung der Ortsbehörde an die Götterbesitzer zur Versicherung ihrer Felderzeugnisse gegen Hagelschaden ergehen und ein Teil der Prämie

auf die Gemeindefasse übernommen werden sollte. Ein Teil der Kosten kann dadurch erspart werden, daß je mehrere Götterbesitzer (etwa 4) sich zu einem gemeinsamen Versicherungsantrag vereinigen.

Die von den Gemeindekollegien gefassten Beschlüsse sind binnen 8 Tagen hieher vorzulegen. Zugleich werden die Namen der im hiesigen Bezirk aufgestellten **Agenten der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft**, mit welcher wie bekannt, seitens des R. Ministeriums des Innern eine Uebereinkunft über die Regelung der Hagelversicherung in Württemberg getroffen worden ist (S. Schornd. Anz. von 1895 Nr. 87), hiemit bekannt gegeben, diese sind: Herr R. Weller Kaufmann in Schorndorf, Herr Schultheiß **Urenz** in Baiereck, Herr Schultheiß **Schmig** in Steinberg. Schorndorf, den 11. Mai 1896.
A. Oberamt. Lebküchner.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 9. Mai.
80. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Präsident **Bayar** eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Am Ministertisch der Minister des Innern. Erster Punkt der Tagesordnung: Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten über die Konsumvereine. Referent ist der Abg. v. **Luz.** Der Bericht betrifft zunächst die Eingabe des Landesausschusses des württembergischen Schutzvereins für Handel und Gewerbe, betr. die

Das nächste Blatt erscheint am Samstag.

Moss-Bibeben

empfehlen
H. Wieser a. Bahnhof.

Weiße
Gänsefedern,
doppelt gereinigt, anerkannte
Qualitäten, per Pund M 2.50,
3. - u. 3.50.
empfiehlt
Emil Rudolph
Schw. Gmünd

Blumen von Verstorbenen
und Kranzkränze
werden schön und billig in Glas-
kästchen oder Glasglocken gemacht
bei **Fr. Leuz**, Dreher, Vorstadt.

Das Beste - Wirksamste
gegen Mücken, Wanzen,
Käfer, Fliegen, Motten, etc. ist das
beim Reichsapfel in Berlin geschöpfte
Murmeln
Solches
ist nur in
Gläsern zu
haben zu 30 S.,
60 S., 1 M.,
2 M. und 4 M.
Thurmeln-Spritzen
sind zu 35 S. oder 50 S.
die einzig praktischen,
mit größter Wirksamkeit,
das „Murmeln“ in die entlegen-
sten Ritze, Winkel, etc. u. d. d. d.
bedeutend an Thurmeln-Pulver sparen.
„Murmeln“ ist stets vorräthig in
Schorndorf bei S. Wieser;
in Lorch bei **W. Durr.**

Bei so sehr günstig eingetretener
Witterung empfehle zur Saat:
Lein- & Rheinhaussamen
sowie ewigen und breiten
Kleesamen,
Sahmais und Saatwiden.
Chr. Biegler.

Winterbach.
Eine neue Gais
verkauft **D. Neß.**

Reichenbach a. Filz.
Ein Jungschmied
findet sofort dauernde Beschäftigung
bei **Goßl. Kautter**, Schmied.
Einen ordentlichen kräftigen
Jungen
nimmt unter günstigen Bedingungen
in die Lehre. **Obiger.**

Weisse Seife,
4 Pfd. 1 M.,
empfiehlt **Carl Fischer.**

Eine schöne freundliche
Wohnung
mit 3 - 4 Zimmern, Wasserleitung,
etc. sowie eine kleinere mit 2 Zim-
mern hat an eine ordentliche Familie
zu vermieten. **Wer, sagt D. Red.**

Gottesdienste
der **Westl. Methodisten Gemeinde.**
Donnerstag, 14. Mai, Himmelfahrt.
Vormittags 9 Uhr
Herr Prediger **Fellmann.**
Abends 8 Uhr Herr **Eisenbraun.**

Gesang- Verein Weiler.

Der Verein begehrt seine

Fahnenweihe

verbunden mit dem IV. Gausfängerfest des Mittleren Remsgau-
fängerverbandes und Preisgesang am
Sonntag den 17. Mai
im Traubengarten.

Hierzu ist jedermann freundschaftlich eingeladen.
Der Festauschuß.

Entree 20 Pfennig.

Programm.

1. Morgens 6 Uhr Tagwache.
2. Von 10 Uhr ab Empfang der fremden Gäste.
3. Mittags 1/2 Uhr Aufstellung des Festzugs. Hierauf Zug durch den Ort nach dem Festplatz.
4. Festrede.
5. Enthüllung der Fahne.
6. Preisgesang.
7. Gesellschaftliche Unterhaltung und Preisverteilung.
8. Abends 8 Uhr Unterhaltung in der „Traube.“

U n t r ä g e

für die bekannte

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft
nimmt entgegen

Carl Fr. Maier am Thor.

In schönster Auswahl sind eingetroffen

Sommerkleiderstoffe, weisse und farbige
Wollmousseline, Tischtücher,
Biz und Cretonne, Servietten,
Blandruck, Handtücher,
Bettzeug, Taschentücher,
Schurzzeug, Vorhangstoffe,

fertige Hemden und Schürzen,
und empfiehlt zu den billigsten Preisen
Eugen Seef, Hauptstr.

**Alle neuesten erprobten und bewährten Mittel zum gründlichen
Reinmachen der Wohnungen, Anstreichen und Wischen der
Zugböden, Waschen, Erömen und Bügeln der Gardinen,
Wübel-Politur-Pomade, Putzmittel für Metall und Glas, Fenster-
leder, flüssigen Kitt, Ofenglanz u. s. w. hält stets auf Lager.
Friedr. Bühler bei der Kirche.**

Die Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft von 1832
versichert Feuerschäden gegen Hagelstößen zu festen Prämien, also ohne die
Verpflichtung zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten,
falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden
Jahres nicht ausreichen sollte, denn in solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust
aus ihrem Grundkapital.

Die Prämien sind **billig**, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger
Versicherungsnahme **Ermäßigungen** derselben durch Rabatt ein.
Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung
voll ausgezahlt.
Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich: **Chr. Schmid**, am Ohlen-
berg in Schorndorf; **G. Michel**, Gem.-Pfleger in Nilsberg; **Chr. Heß**, Gem.-Pfleger
in Untermansweiler; **Chr. Noos**, Postbote a. D. in Fegenlohe; **G. Th. Wauerle**, Kfm.
in Unterbach; **W. Heuener**, Kfm. in Winterbach.

Ein noch gut erhaltenes
Fahrad (Pneumatic) **500 Mark**
hat im Auftrag zu verkaufen
Immanuel Weil, Gerber. hat gegen gesetzliche Sicherheit sofort
auszuliefern. **Wer, sagt die Redaktion.**

Veteranen - Verein



Nächsten Sonntag den 17. Mai
bei günstiger Witterung beabsichtigt
der Verein, den Kameraden des
Kriegervereins Ruderberg einen
Besuch abzustatten. Der Abmarsch
vom Rathaus erfolgt präzis 12 Uhr.
Sämtliche Kameraden mit Familie
sind hiezu freundschaftlich eingeladen.
Der Ausschuss.

Mark 45.-

testet die beste, hocharmige

Mäh-Maschine

Fußbetrieb mit Kasten, allen
Neuerungen ausgestattet, geräusch-
losen Gang, aus bestem Material.
Fünf Jahre Garantie.
Vierzehn Tage Probezeit.

**Nürnbergger Mähmaschinen-
Fabrik**

W. Worch
am Pfler, Rothenburgerstrasse
Nr. 9.

Achtung!

Mähmaschinen à 45 Mk.
werden zu den gleichen Bedingungen
wie von Nürnberg geliefert von
Fr. Schausler.

2 unmobilierte heizbare
Zimmer
eigeln oder zusammen sofort zu ver-
mieten. **Eisernes Kreuz 1. Stock.**

Backskins
Garantiert reine Schaf-
wolle und echtfarbig
zu dauerhaften, strapazierbaren
Anzügen in
4 1/2 cm. Breite per Meter à 5 Mark.
Emil Rudolph
Schwäb. Gmünd.

Ein sommerliches freundliches Logis

mit 4 Zimmern und Zugehör samt
Gartenanteil ist auf 1. Juli oder
Jahobi zu vermieten.
Näheres die Redaktion.

Kirchenchor:
Singtunde heute (Mittwoch 13. Mai)
stund am Freitag.

Gottesdienste.

Evangelische Kirche.
An Fest der Himmelfahrt Christi
(14. Mai) 1896.
Vorm. 9 Uhr Predigt.
Herr **Defan Hoffmann.**
10 Uhr Kinder Gottesdienst
Herr **Defan Hoffmann.**
Nachm. 2 Uhr Predigt
Herr **Stadtpfarrer Schott.**
Katholische Kirche.
Herr **Kaplan Kirchner.**

Nr. 74.

61. Jahrgang.



Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Samstag den 16. Mai 1896.

Inserationspreis: eine 4spaltige Zeile oder
deren Raum 10 S., Restzeilen 20 S.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

Politik.

**Verfügung der Ministerien der Aus-
wärtigen Angelegenheiten, Abteilung für
die Verkehrsangelegenheiten, des Innern und
der Finanzen, betreffend Vorschriften zur
Sicherung der Einhaltung der Bestim-
mungen über die Hegezeit des Wildes.** Vom
20. März 1891.

Zu Vollziehung der R. Verordnung, be-
treffend die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli
1886 (Reg. Blatt Seite 315) wird zur Sicher-
ung der Einhaltung der in § 1 derselben für
die Schonung des Wildes getroffenen Verbote
unter Bezugnahme auf Artikel 39 Ziffer 1 des
Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871
(Reg. Bl. S. 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Ar-
ten, welche nach § 1 der R. Verordnung vom
30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,*) be-
fährdet oder verendet, in Orte einführt, feilbietet
oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu be-
obachten: a) Allen Sendungen von Rot-, Dam-
und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit
Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt
werden darf, als bei Verendung in zerlegtem
Zustande (in einzelnen Teilen) ein der Namen
und Wohnort des Abenders oder des Verkäufers,
den Tag der Erlegung und das Geschlecht
des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
b) Bei Verendung von Wild, welches einer
der übrigen in § 1 der R. Verordnung vom
30. Juli 1886 unter A und B genannten Ar-
ten angehört, genügt neben Wohnort des Ab-
enders die Angabe von Art und Stückzahl des Wil-
des auf dem auch hier beizugebenden Schein. c)
Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen
so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann
mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn
das Geweih oder Gehörn abgenommen worden
ist. Wer solches Wild ohne Geweih, bezw.
Gehörn zum Verkauf oder zur Verendung
bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß
das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit
der Eisenbahn wird insbesontere noch folgendes
bestimmt: a) bei Aufgabe als Eil- oder Fracht-
stück, gut sind die in § 1 a und b verlangten
Angaben soweit sie nicht ohnehin schon im
Frachtbriefe enthalten sind, in letzterem in Spalte
„Erklärung wegen der etwaigen Zoll- und steuer-
amtlichen Behandlung“ beizufügen; b) bei Auf-
gabe als Reisegepäck und Gepäckgut ist der
Schein mit den verlangten Angaben der Ge-
päckaufnahmestellen zum Anschluß an die Be-
gleitpapiere (Gepäckkarte, Gepäckarte) zu über-
geben.

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch
die Post ist der in § 1 a und b vorgeschrie-
bene Schein, a) soweit Begleitadressen zur Ver-
wendung kommen, an diesen zu befestigen;
b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg. innerhalb
Württemberg ohne Begleitadressen verpackt
werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Vorzeigung zur Ein-
lieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften
nicht genau eingehalten sind, so findet Ausnahme
*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher
Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf ge-
bracht oder angefaßt werden darf, ist durch die angeführte
Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgen-
der Weise festgesetzt:

und Beförderung der Sendung mit der Eisen-
bahn und Post nicht statt.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden
nur auf die in Württemberg zur Abfertigung
kommenden, somit nicht auch auf die im direkten
Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg
oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten
über die württembergischen Grenzen ein-
tretenden Beförderungen Anwendung.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt am
1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. März 1891.
Mittnacht. **Schmid, Kenner.**

- A. Beim Haarwild:
- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
 - 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
 - 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
 - 4) für Rehgeissen auf die Zeit vom 1. Dez. bis 14. Oktober,
 - 5) für Wildschäfer und Damstige, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
 - 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
 - 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

- B. Bei Federwild:
- 1) für Auer- und Birchenhühner auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
 - 2) für Auer- und Birchenhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
 - 3) für Feld- und Gafelhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dez. bis 31. Aug.,
 - 4) für Fasanenbühnen vom 1. Februar bis 23. August,
 - 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
 - 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
 - 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
 - 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli je einschließlich der genannten Tage.
- Vorstehende Verfügung wird mit dem An-
fügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß
die Nichtbefolgung dieser Vorschriften der Straf-
androhung des Art. 39 Ziff. 1 des Landes-
polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871
unterworfen ist.

Schorndorf, den 15. Mai 1896.
R. Oberant. Lebküchner.

Württembergischer Landtag.
Stuttgart, 10. Mai. 87. Sitzung der
Kammer der Abgeordneten.
Beginn 3 1/2 Uhr. Am Ministertisch: v.
Sarwey mit Reg.-Rat Habermaas.
Die Tribünen sind dicht besetzt, meistens
von Synodalen und evang. Geistlichen. Beratung
der Berichte der staatsrechtlichen Commission
zu dem Religionsverfallengesetz.
Der Antrag der Kommissionsmehrheit lautet:
den Art. 1 des Entwurfs dahin abzuän-

dern: „Die Art. 5 Abs. 4 und 5 und Art. 6
des kirchlichen Gesetzes werden genehmigt.“

Die Kommissionsmehrheit dagegen bean-
tragt: dem Art. 1 des Entw. unverändert zu-
zustimmen.

Berichterst. der Mehrheit R. Hausmann:
Unsere Verfassung enthalte durchaus keine Vor-
schriften über die künftige Neugestaltung der
Verhältnisse im gegebenen Falle. Wir sind
also staatsrechtlich durchaus frei. Der zwangs-
weise Eid, der den Mitgliedern des Kirchenre-
giments auferlegt werden soll, kann nach allge-
meiner Ansicht von den Staatsbeamten nicht
verlangt werden. Sollte der staatliche Entw.
durch Ablehnung des wichtigsten Teiles eine
grundfällige Abänderung erelden, so soll die
Reg. das Recht haben, die Sache nochmals vor
die Synode zu bringen. Es ist das erste mal,
daß man Staatsmänner mit kirchlichen Vertretern
verbinden will. Die Gottesverehrung gehöre
nicht in den Rahmen der Aufgaben der Staats-
beamten. In der Absicht, die Staatsbeamten
auch zu kirchlichen Beamten zu machen, liege
die Gefahr, daß man bei der Anstellung nicht
allein die Tüchtigkeit maßgebend sein läßt, son-
dern Rücksicht nimmt auf ihre kirchliche Gesinnung.
Es verstoße gegen das Prinzip der Ge-
wissensfreiheit, von den betr. Beamten den kirch-
lichen Eid zu verlangen. Weiter wendet sich
Medner gegen die Ausgestaltung des kirchlichen
Amtes als Nebenamt. Der Geh.-Rat habe nicht
nur alle Staatsgesetze, sondern auch alle Nor-
men, die sich auf die Verhältnisse des Staats
zu den Kirchen beziehen, zu begutachten. Und
jetzt will man die Mitglieder des Geh.-Rats
auch noch ex officio in das evangelische Kir-
chenregiment versetzen. Der Kultminister soll
dem Kirchenregiment, wenn er evangelisch ist,
angehören und andererseits die Staatshoheit
gegenüber den Kirchen aufrecht erhalten. In
der Hereinziehung der Minister in die Kirchen-
regierung steht S. eine Verletzung der Parität.
Was man vom Landtag seitens der Winder-
heit verlangt, ist, daß er Dingen zustimmen
soll, die staatsrechtlich nicht zu verantworten
sind. Das Verlangen, daß die kirchl. Reg. im
Augenblicke des eingetretenen Thronwechsels
konstituiert sein soll, sei getragen von unklaren
Beängstigungen. Auch ein kath. König werde
Staatsklugheit genug besitzen und keine Ge-
fahren für die evang. Kirche herbeiführen.

v. Schab als Vertreter der Winderheit
belehrtet zuerst wie bei der größeren Entwick-
lung der Autonomie der evangelischen Kirche der
Wunsch laut wurde, sie mit gewissen Garan-
tien zu umgeben, für den Fall, wenn der König
einer andern als der evangelischen Konfession
zugehört ist. Hätte es sich im vorliegenden
Fall um Ansprüche der katholischen Kirche ge-
handelt, so würde niemand widersprechen. Würde
das geschehen, so ginge ein Schrei der Entrüstung
durch das ganze Land. Wir Evangelischen
sind natürlich schon an die Zurückziehung ge-
wöhnt, wenn es sich um unsere kirchlichen In-
teressen handelt. Es könne sich um keine Ver-
fassungsberührung handeln, wenn man einen
Minister oder Geh.-Rat zur Annahme emer-
Stelle im Kirchenregiment veranlasse. In
Sachsen habe sich die von der Winderheit an-